

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Donnerstag, dem 10. Juni 2021, um 19.00 Uhr,**

im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:** Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Herbert Haas  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
GV. Hermann Supersperg

**GR-Mitglieder:** Mag. Karin Kulterer DI (FH) Volkmar Stotter  
Andreas Murauer Vera Lassnig  
Gerfried Altersberger Johann Haas  
Thomas Biasio DI (FH) Christoph Lampersberger  
Sabine Gugganig

**Ersatzmitglieder:** Sebastian Haas für verhinderten GR Stefan Wallner  
BSc MSc Stefan Preimel für verhinderten GR. Bernhard Rafner

**Nicht anwesend,  
entschuldigt.** Stefan Wallner (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)  
Bernhard Rafner (*Ersatzmitglied: BSc MSc Stefan Preimel*)

**Schriftführer:** Hannes Hartlieb

**Zuhörer:** keine

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass am Ende der Tagesordnung noch zwei Dringlichkeitsanträge „Wohnungsvergabe VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 9“; Wohnung Nr. 3 im EG, im Ausmaß von 78,52 m<sup>2</sup>“ sowie „Parkplatzlösung allgemein; a) Kohl-Haus“-Adeg/Prax sowie b) Marktplatz“ zur Abstimmung und bei Zuerkennung der Dringlichkeit zur Behandlung kommen. Über die Frage der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge diesem Anliegen die Dringlichkeit zuerkennen.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben diesem Ersuchen des Bürgermeisters einstimmig die Zustimmung und es stellt sich daher die heutige **Tagesordnung** wie folgt dar:

- 1) Angelobung Hermann Supersperg als Mitglied des Gemeinderates
- 2) Nachwahl Ersatzmitglied Gemeindevorstand
- 3) Angelobung sonstiges Mitglied sowie Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 5) Nominierung Niederschriftfertiger
- 6) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH;  
Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2020  
sowie Entlastung des Geschäftsführers
- 7) Kassenprüfungsberichte  
22.12.2020, 31.03.2021, 17.05.2021
- 8) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- 9) Rechnungsabschluss 2020
- 10) Beschluss Finanzierungsplan GTW Lanzewitzen
- 11) Änderung Finanzierungsplan Vereinshaus Eisschützen
- 12) Änderung Finanzierungsplan „Um u. Zubau Haus Kohl/Nahversorger/KiTa und Wohnung“
- 13) Kindertagesstätte „Kohl-Haus“;  
Vergabe Einrichtung:
  - a) Spielgeräte (Katz & Klump)
  - b) Wickelkommode und Schreibtisch (Tischlerei Lindner)
  - c) Ausstattung (Schmiderer & Schendl)
  - d) Elektrogeräte (Elektrotechnik Rainer)
- 14) Kohl-Haus; Abschluss Mietvertrag  
Wohnung im Obergeschoss
- 15) Förderrichtlinie „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2021“;  
Ankauf PV-Anlage für „Kohl-Haus“
- 16) Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) in den Kärntner Gemeinden; Beratung über Ankauf
- 17) Genehmigung Vermessungsurkunde;  
Peter Seppel Ges.m.b.H. – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ.: 11753/21
- 18) Verbreiterung Gehsteig „Obere Draubrücke“
- 19) Gemeindestraße „Zubringer Ost“; Beschränkung Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h – Erlassung Verordnung

- 20) Verkauf Grundstück 302/8, KG 73417 - Sachsenburg, (Baulandmodell) im Ausmaß von 1.420 m<sup>2</sup> an Herrn/Frau Julian und Funda Strasser sowie Grundstück 302/7, KG 73417 - Sachsenburg, im Ausmaß von 1.376 m<sup>2</sup> an Herrn Martin Schäfauer
- 21) Freigabe bzw. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 308/8, KG - 73417 Sachsenburg (Ausmaß 892 m<sup>2</sup>) – Eigentümer: Sabine Maurer
- 22) Erlassung Einreihungsverordnung nach K-StrG 2017; Beschlussfassung
- 23) Wohnungsvergabe VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 9“; Wohnung Nr. 3 im EG, im Ausmaß von 78,52 m<sup>2</sup>
- 24) Parkplatzlösung allgemein;
  - a) „Kohl-Haus“-Adeg/Prax
  - b) Marktplatz

### **1) Angelobung Hermann Supersperg als Mitglied des Gemeinderates**

Herr Hermann Supersperg wurde als Mitglied des Gemeinderates bisher noch nicht angelobt, daher legt er vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

### **2) Nachwahl Ersatzmitglied Gemeindevorstand**

Aufgrund von Unvereinbarkeit als Mitglied des Kontrollausschusses hat Frau Mag. Karin Kulterer ihre Funktion als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes mit schriftlicher Verzichtserklärung vom 17.05.2021 zurückgelegt.

Die Unterschriften für den von der „Aktionsgemeinschaft Sachsenburg – Obergottesfeld“ vorgelegten Wahlvorschlag wurden in der Sitzung geleistet und lautet dieser auf GR. Thomas Biasio.

Somit erklärt der Bürgermeister Herr GR. Thomas Biasio als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.

### **3) Angelobung sonstiges Mitglied sowie Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes**

Da Herr GV. Hermann Supersperg aufgrund einer Erkrankung in der Konstituierenden Sitzung als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angelobt werden konnte und Herr GR. Thomas Biasio bei der heutigen Sitzung als Ersatzmitglied des Ge-

meine Vorstandes gewählt wurde, legen diese, nach Verlesen der Gelöbnisformel, in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

#### **4) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift 1/2021 vom 02.04.2021 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

#### **5) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden Herr GV. Hermann Supersperg und Herr DI (FH) Volkmar Stotter nominiert.

#### **6) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH; Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2020 sowie Entlastung des Geschäftsführers**

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Haas. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Johann Haas berichtet:

Der Jahresabschluss 2020 für die „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ wurde im Rahmen aller gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung auftragsgemäß durch die Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft, St. Veit/Glan, erstellt.

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um € - 90.977,63 auf € 2.659.387,84 (VJ 2.750.365,47).

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 187.814,96 (VJ 204.176,52).

Zum Abschlussstichtag sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 91.115,49 ausgewiesen. Die aktive Rechnungsabgrenzung (€ 1.212,00) betrifft die Kreditvertragsgebühr in Höhe von ursprünglich € 8.000,00, welche jährlich entsprechend der Laufzeit (25 Jahre) des Kredites aufgelöst wird.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt € 1.922.462,97 und setzt sich aus der Stammeinlage in Höhe von € 35.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 1.887.462,97 zusammen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft ergeben sich aus der Vermietung des Turnsaales und des Feuerwehrhauses und betragen im Jahr 2020 € 25.200,00. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 22.055,09 resultieren aus der Auflösung der Zuschüsse und Subventionen. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt € 85.983,05 (Vorjahr: 85.983,05).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 10.114,18 (VJ 3.538,23). Der negative Betriebserfolg beträgt im Jahr 2020 € - 48.842,14 (VJ - 45.115,51) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.726,63 vermindert.

Das Finanzergebnis von € - 3.072,55 setzt sich aus den Erträgen für Bankguthaben in Höhe von € 9,10 und Zinsen für Bankkredite in Höhe von € 3.081,65 (VJ 3.779,13) zusammen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2020 € - 51.914,69 (VJ € - 48.888,44). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 1.750,28 enthalten die Mindestkörperschaftsteuer für 2020 in Höhe von € 1.748,00 sowie die Kapitalertragsteuer (anrechenbar) in Höhe von € 2,28. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2020 € - 53.664,97 (Vorjahr € 50.638,00). Die nicht gebundene Kapitalrücklage wurde in Höhe von € 53.664,97 aufgelöst.

Der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2020 nach Auflösung der Kapitalrücklage beträgt € 0,00.

Bezüglich des Ergebnisses des „Jahresabschlusses 2020“ wird darauf verwiesen, dass der Inhalt dieses Jahresabschlusses von Herrn Dr. Huber von der Confida, St. Veit anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.05.2021 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert wurde.

Alle Aktivitäten der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. sind durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates (als Auftrag des Gemeinderates an die SIG) und in weiterer Folge auch durch Beschlüsse des SIG-Beirates gedeckt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass der vorliegende Jahresabschluss der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft vom Kontrollausschuss im Sinne des § 92 Abs. 1 in der Sitzung vom 17. Mai 2021 geprüft wurde und der Kontrollausschuss den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen hat.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01. Juni mit dem vorliegenden „Jahresabschluss 2020“ befasst und liegt - entsprechend der Empfehlung/Beschlussfassung des Kontrollausschusses - folgender einstimmig gefasster beschlussmäßiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

**„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg möge im Sinne der Empfehlung des Kontrollausschusses vom 17. Mai 2021 und des beschlussmäßigen Antrages des Gemeindevorstandes vom 01. Juni 2021 den Bürgermeister als Eigentümerversorger beauftragen,**

- in der Generalversammlung der SIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2020“ der „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ in der vorliegenden Form festzustellen,**
- mit einem Jahresfehlbetrag von € 53.664,97 zu genehmigen und diesen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen**
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.“**

Mit der darauffolgenden Abstimmung im Gemeinderat wird der Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zum Beschluss des Gemeinderates erhoben.

## **7) Kassenprüfungsberichte**

**22.12.2020, 31.03.2021, 17.05.2021**

Der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herr GR. Johann Haas berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 22. Dezember 2020 für den Zeitraum 3. Vierteljahr 2020 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und dabei folgendes festgestellt wurde:

### **TAGESORDNUNG**

- 1) Überprüfung der Belege 3. Quartal 2020
- 2) Entwicklung der Ortstaxe 2020
- 3) Kontrolle Verfügungsmittel 2020
- 4) Allfälliges

#### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 30 GHG (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 GHG (Einheitskasse).

Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Diese weist zur Zeit der Prüfung einen Stand von **€ 143,11** auf.

#### **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.  
(Anhang A)

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
  - b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
  - c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,

- d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.
- e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 21.12.2020 € **1,417.678,60**

### **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung umfasst alle Kreditorenbuchungen, Debitorenbuchungen, Lohnbuchungen, Sachkontobuchungen sowie Umbuchungen in Einnahmen und Ausgaben zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 30. September 2020 (Anhang B).

### **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

### **V. Ablauf der Prüfung**

#### **zu TOP 1) Überprüfung der Belege 3. Quartal 2020;**

Es wird vom Kontrollausschuss empfohlen, eine eigene Tankkarte für Geräte u. Maschinen (Wirtschaftshof) aufgrund der Kostenwahrheit u. Transparenz anzulegen. Derzeit werden alle Rechnungen und Lieferscheine mit dem angegebenen Kennzeichen Pritsche Wirtschaftshof (SP-695FZ) gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung erfolgt auch bei Abholungen von Super 95 für Geräte wie Rasenmäher, Motorsense etc.

Die Nachvollziehbarkeit ist sonst durchgehend gegeben. **(Anhang B)**

#### **zu TOP 2) Entwicklung der Ortstaxe 2020;**

Die Statistik zur Entwicklung der Ortstaxe wird von FV Alexander Edlinger erläutert. Von 2017 bis 2019 schlugen sich die Ortstaxenpflichtigen Nächtigungen konstant mit 12.000 bis 13.800 Nächtigungen nieder. Vergleicht man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2020, so verzeichnet man aufgrund der Covid 19 Pandemie einen Einbruch von 4196 pflichtiger Nächtigungen. Durch die Erhöhung der Ortstaxe von 0,58 Cent auf 0,90 Cent im Jahr 2020, können größere Einnahmenverluste im Vergleich zu den Vorjahren verhindert werden. Detaillierte Informationen können der Anlage C entnommen werden. **(Anhang C)**

#### **zu TOP 3) Kontrolle Verfügungsmittel 2020;**

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden auf Plausibilität und auf die Höhe der Auszahlungen geprüft. Das verfügbare Budget beläuft sich für das Jahr 2020 auf **12.300€**. Davon wurden per 21.12.2020, 5.477,18 € verbraucht. Bei genauerer Durchsicht der einzelnen Positionen wurde eine Auszahlung in Höhe von **2.012,72 €** näher begutachtet. Es handelt sich dabei um die Subvention für den Ankauf eines Beamers für den SV-BW Sachsenburg (Sektion Fußball). Ohne auf die Sinnhaftigkeit eines Beamers in einem Vereinslokal näher einzugehen, weist der Kontrollausschuss

darauf hin, dass dies der einzige Zuschuss für einen ortsansässigen Verein aus den Verfügungsmitteln im Jahr 2020 war. Im Sinne der Gerechtigkeit, hätte man den Betrag auch auf mehrere Vereine aufteilen können.

#### **zu TOP 4) Allfälliges;**

Hierzu war nichts vorzubringen.

Die weitere Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses fand am 30.03.2021 für den Zeitraum 4. Vierteljahr 2020 mit nachstehender

### **TAGESORDNUNG**

statt:

- 1) Überprüfung der Belege 4. Vierteljahr 2020
- 2) Allfälliges

#### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 30 GHG (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 GHG (Einheitskasse).

Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Diese weist zur Zeit der Prüfung einen Stand von **€ 91,10** auf.

#### **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.  
(Anhang **A**)

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
- d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.
- e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 29.03.2021 **€ 1,375.054,70**



### **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung umfasst alle Kreditorenbuchungen, Debitorenbuchungen, Lohnbuchungen, Sachkontobuchungen sowie Umbuchungen in Einnahmen und Ausgaben zwischen dem 01. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 (Anhang B).

### **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

### **V. Ablauf der Prüfung**

#### **zu TOP1) Überprüfung der Belege 4. Quartal 2020**

Die Nachvollziehbarkeit ist durchgehend gegeben, es gibt keinen Grund zur Beanstandung

#### **zu TOP2) Allfälliges**

Die weitere Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses fand am 17.05.2021 für den Zeitraum 1. Vierteljahr 2021 mit nachstehender

### **TAGESORDNUNG**

statt:

- 1) Sachsenburger Infrastruktur GmbH
  - a) Jahresabschluss 2020
  - b) Verwendung Bilanzergebnis
  - c) Entlastung Geschäftsführer
  - d) Nominierung ÖVP-Mitglied – SIG Beirat
- 2) Wahl Obmann Stellvertreter
- 3) Rechnungsabschluss 2020
- 4) Überprüfung der Belege 1. Quartal 2021

### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 30 GHG (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 GHG (Einheitskasse).

Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Diese weist zur Zeit der Prüfung einen Stand von **€ 208,50** auf.

## **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. (Anhang **A**)

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
- d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.
- e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 14.05.2021 **€ 1,313.051,16**

## **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung umfasst alle Kreditorenbuchungen, Debitorenbuchungen, Lohnbuchungen, Sachkontobuchungen sowie Umbuchungen in Einnahmen und Ausgaben zwischen dem 01. Jänner 2021 und dem 31. März 2021 (Anhang B).

## **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

## **V. Ablauf der Prüfung**

### **zu TOP1a) SIG Jahresabschluss 2020**

Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte den Erklärungen seitens Dr. Hermann Huber (Confida St Veit) gefolgt werden. Die Bilanz per 31.12.2020 weist die Aktiva und Passiva in Höhe von **2.659.387,84 €** aus. (Anhang C). Ebenso wurden

auch die Kennzahlen der Finanz u. Ertragslage näher erläutert, die wie im Ampelsystem ersichtlich, positiv zu bewerten sind. (Anhang D)

#### **zu TOP1b) Verwendung des Bilanzergebnisses**

Es wird vorgeschlagen, den in der Gewinn- und Verlustrechnung erwirtschafteten Fehlbetrag von 2020 in der Höhe von € 53.664,97 mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verrechnen. (Anhang E)

#### **zu TOP1c) Entlastung des Geschäftsführers**

Es wird einstimmig vorgeschlagen den Geschäftsführer für 2020 zu entlasten.

#### **zu TOP1d) Nominierung ÖVP-Mitglied- SIG Beirat**

Der Beirat der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. besteht aus den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Sachsenburg, und je einem Mitglied und Ersatzmitglied der Gemeinderatspartei(en), die im Gemeindevorstand nicht vertreten sind.

Somit werden als Mitglied des SIG Beirates Herr GR Johann Haas und als Ersatzmitglied Herr DI Christoph Lampersberger einstimmig nominiert.

#### **zu TOP 2 Wahl Obmann Stellvertreter**

Frau Mag. Karin Kulterer wird vom Obmann als Stellvertreter vorgeschlagen. Der Vorschlag wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig angenommen.

#### **zu TOP 3 Rechnungsabschluss 2020**

Finanzverwalter Alexander Edlinger präsentiert die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020. Es werden die einzelnen Kennzahlen und Salden zum Rechnungsabschluss interpretiert. Trotz der Coronakrise kann auf ein positives Ergebnis im Jahr 2020 zurückgeblückt werden. Es mussten aber auch notwendige Maßnahmen gesetzt werden, um den Einnahmeausfällen bei den Ertragsanteilen entgegenzuwirken. Die textlichen Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2020 bilden dabei einen integrierten Bestandteil zum Protokoll (Anhang F). Der Rechnungsabschluss 2020 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen. Es wird seitens des Kontrollausschusses und der Finanzverwaltung in der nächsten Gemeinderatsitzung darüber berichtet.

#### **zu TOP 4 Überprüfung der Belege 1. Quartal 2021**

Die Nachvollziehbarkeit ist durchgehend gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen des Obmannes vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis.

### **8) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Bürgermeister Pichler übergibt das Wort an den Finanzverwalter und dieser erläutert die Eröffnungsbilanz inkl. der Beilagen 1 a-d.

Die Marktgemeinde Sachsenburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz mit Unterstützung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs. 3 VRV 2015.

Es wurden mehr als 500 Vermögensgegenstände erfasst und bewertet.

**Historische Anschaffungs- Herstellkosten: € 24.324.705,48**

**Fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellkosten: € 12.980.165,08**

(Summen inkl. Beteiligungen)

Kostenstelle	historische Anschaffungskosten	Buchwert 01.01.2020	Summe Afa lfd. Jahr
Zentralamt	652 894,06	266 595,62	-13 398,96
Freiw. Feuerwehren	667 054,13	391 639,60	-25 773,26
Volksschulen	47 584,32	15 458,71	-3 133,84
So. Einricht./Maßn.	441 152,58	178 618,31	-9 261,49
Sportplätze	1 827 204,72	1 048 938,86	-29 725,49
Eislaufplätze/hallen	28 410,27	21 204,00	0,00
Volksbüchereien	7 884,74	0,00	0,00
Denkmalpflege	1 420,31	1 399,03	-83,64
Ortsbildpflege	139 951,54	73 789,58	-3 868,34
So. Einricht./Maßn.	2 568,00	1 797,60	-256,80
Einricht. Kulturpl.	1 780 421,01	959 718,36	-33 625,83
Tierkörperbeseitig.	8 676,86	7 809,17	-867,69
Gemeindestraßen	8 436 053,86	3 456 282,92	-255 845,94
Wildbachverbauung	60 480,90	36 288,54	-2 016,03
Einricht./Maßn. StVO	10 274,31	4 807,79	-708,76
So. Einricht./Maßn.	2 882,51	0,00	0,00
Einr. Fö Fremdenverk	17 736,40	8 509,19	-3 214,43
Park, Kinderspielpl.	48 641,28	31 172,10	-251,58
Öff. Beleuchtung/Uhr	648 028,66	274 840,84	-18 537,35
Friedhöfe	23 734,36	12 524,00	0,00
Wirtschaftshöfe	447 037,52	282 645,54	-15 279,95
Freibäder	1 116 632,95	181 333,23	-19 011,40
Grundbesitz	323 503,45	323 503,45	0,00
Betr. Wasserversorg.	1 255 714,08	747 607,86	-24 767,90
Betr. Abwasserbeseit	3 679 410,88	2 498 934,22	-79 891,05
Betr. Müllbeseit.	24 925,14	5 953,17	-1 984,39
Betr. Wohn/Gesch.geb	665 383,74	189 750,49	-18 355,55
Beteiligungen	1 959 042,90	1 959 042,90	-1 688,27
Freiw. Feuerwehren	0,00	0,00	-856,65
<b>Gesamt</b>	<b>24 324 705,48</b>	<b>12 980 165,08</b>	<b>-562 404,59</b>

## Summe Aktiva und Passiva weisen Summengleichheit auf.

Summe AKTIVA:	€ 14.471.744,81
Summe PASSIVA:	€ 14.471.744,81
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.254.354,61

Die aus dieser Bewertung resultierende Belastung der Ergebnisrechnung nach VRV 2015 mit planmäßiger Abschreibung beträgt lt. EB Stand 01.01.2020 € 562.404,59. (Summen inkl. Beteiligungen)

In der nachfolgenden Aufstellung werden die jährlich aufzulösenden Investitionszuschüsse im Jahr 2020 dargestellt.

Zeilenbeschriftungen	Summe von jährl. Auflösung KTZ
Betr. Abwasserbeseit	66867,2
Betr. Wasserversorg.	5918,7
Betr. Wohn/Gesch.geb	1500
Einr. Fö Fremdenwerk	1400
Einricht. Kulturpfl.	31637,2
Freiw. Feuerwehren	12071,22
Gemeindestraßen	230076,02
Öff. Beleuchtung/Uhr	3703,02
Ortsbildpflege	1200
So. Einricht./Maßn.	7652,88
Sportplätze	28687,89
Volksschulen	2476,27
Wildbachverbauung	1814,43
Wirtschaftshöfe	4800
Zentralamt	11621,54
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>411426,37</b>

Somit hat die Marktgemeinde Sachsenburg einen Aufwand an Abschreibungen von Sachanlagen in Höhe von 150.978,22 €. (bereinigt um die aufzulösenden Investitionszuschüsse)

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.  
Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.06.2021 **einstimmig**: die Eröffnungsbilanz gem. folgender Beilagen:

### **Beschluss Eröffnungsbilanz lt. Anlagen**

Beilage 1a Eröffnungsbilanz

Beilage 1b Anlagenspiegel

Beilage 1c Anlagenverzeichnis mit Nutzungsdauern

Beilage 1d Bericht zur Eröffnungsbilanz

## **9) Rechnungsabschluss 2020**

Bürgermeister Pichler übergibt das Wort an den Finanzverwalter und dieser erläutert den Rechnungsabschluss 2020 – Beilage 2 a, b. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde der Abteilung 3 zur Begutachtung vorgelegt und am 17.05.2021 mit dem Kontrollausschuss besprochen.

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften kundgemacht.

### *Kennzahlen zum Jahresabschluss 2020*

#### **Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 3.598.648,48
Aufwendungen:	€ 3.314.590,74
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 48.411,23
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 33.201,24
Nettoergebnis (SA00):	€ 299.267,73

#### **Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):**

Einzahlungen (operativ, investiv u. aus Finanzierungstätigkeit):	€ 4.271.555,38
Auszahlungen (operativ, investiv u. aus Finanzierungstätigkeit):	€ 3.964.787,45
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5):	€ 306.767,93

#### **Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen:	€ 4.638.380,88
Auszahlungen:	€ 4.581.031,31
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 57.349,57

#### **Veränderung an Liquiden Mitteln:**

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 857.129,74
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.221.247,24
davon Zahlungsmittelreserven	€ 938.766,15

## Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3 598 648,48	3 500 850,32
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3 314 590,74	2 641 232,27
	SA0/SA1	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>284 057,74</b>	<b>859 618,05</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	48 411,23	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	33 201,24	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	15 209,99	
	SA00	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>299 267,73</b>	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	267 451,21
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1 129 425,42
	SA2	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		-861 974,21
	SA3	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		-2 356,16
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	503 253,85
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		194 129,76
	SA4	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		309 124,09
	SA5	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		306 767,93
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	4 638 380,88
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		4 581 031,31
	SA6	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		57 349,57
	SA7	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)</b>		364 117,50

## GESAMTHAUSHALT:

Nach Analyse des Ergebnishaushaltes der Marktgemeinde Sachsenburg, kann man trotz der COVID 19 Krise auf ein positives Ergebnis SA00 in Höhe von 299.267,73 blicken. Jedoch muss kritisch angemerkt werden, dass dieses Ergebnis aufgrund von einzelnen Maßnahmen wie beispielsweise:

- Setzen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Einsparen von freiwilligen Aufwänden)
- Mehrerträge der Ertragsanteile und Kommunalsteuer
- Verwendung von 118.000 € BZ Mittel zur Abdeckung des operativen Haushaltes (Coronakrise).

erwirtschaftet wurde.

Aufgrund der unsicheren finanziellen Lage wurde dabei nach dem Vorsichtsprinzip agiert und somit konnten auch Mehraufwendungen in Grenzen gehalten werden. Durch die Mehrerträge wie beispielsweise:

- Ertragsanteile (63.897 €)
- Kommunalsteuer (30.338,24 €)
- Grundsteuer (14.452,26 €)

hat sich das Ergebnis maßgeblich verbessert. Das positive Ergebnis steht in den kommenden Jahren zur Deckung des Haushaltes aber auch für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Die Analyse des Finanzierungshaushaltes ergibt, dass sich der der Saldo 1 gegenüber den Nachtragsvoranschlag deutlich verbessert hat. Dies ist auf die Minderausgaben durch die Coronakrise zurückzuführen: Beispiele für Einsparungen wären.

- Ausgaben Verfügungsmittel
- Ausgaben für Städtepartnerschaft
- Ausgaben STB (Einkauf Lebensmittel u. Verpflegung)
- Ausgaben für Veranstaltungen (Unterstützung durch Gemeinde)
- Ausgaben Kleinkindbetreuung (z.B. Kurzarbeit Verringerung Abgangsdeckung)
- Ausgaben Landesumlage

Es ist auch anzumerken, dass sich der Saldo 1 aufgrund der Mehreinzahlungen wie beispielsweise bei den Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Grundsteuer verbessert hat. Auch die Vorauszahlung der Miete (Adeg Markt) in Höhe von 300.000€ die im Jahr 2020 vollständig geflossen ist, hat sich maßgeblich positiv ausgewirkt. Der Saldo 1 bedeutet also, dass sich die Ausgaben im operativen Bereich mehr als nur decken und somit ein Spielraum für Investitionen gegeben ist.

### Gebührenhaushalte

Bei den Gebührenhaushalten ist ersichtlich, dass im Ansatz 850 und 852 eine neue Gebührenkalkulation durchzuführen ist. In der Wasserversorgung ist diese bereits erledigt und wird sich im Jahr 2021 dementsprechend auswirken.

Im Ansatz Müllentsorgung (852) ist trotz der Erhöhung der Müllgebühren mit 01.01.2020 aufgrund einer Preiserhöhung der Firma Seppela und dem stetig steigenden Müllaufkommen eine neue Gebührenkalkulation unbedingt erforderlich. Sämtliche Salden im Ansatz 852 weisen einen negativen Wert auf. Diese Abgänge werden in den Folgejahren und durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen. Im Ansatz 820 ist der Salo 5 aufgrund der Anschaffung der neuen Pritsche negativ. Dieser Abgang wird ebenfalls im Folgejahr ausgeglichen und es wurde eine Rücklagenentnahme für den Ankauf durchgeführt. Im Ansatz 851 sind sämtliche Salden positiv und somit ist keine neue Gebührenkalkulation notwendig.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	284 057,74	299 267,73	859 618,05	306 767,93
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	9 105,53	36 378,28	9 594,97	-19 626,44
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-12 319,80	-12 677,25	10 142,42	12 962,09
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	47 972,21	27 681,19	77 171,64	67 798,24
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-9 229,91	-3 232,69	-1 020,68	-1 020,68
Wohngebäude - Ansatz 853:	6 448,27	7 566,34	321 548,94	-106 764,02
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	242 081,44	243 551,86	442 180,76	353 418,74

### Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.274.185,50
Summe PASSIVA:	€ 15.274.185,50
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.546.139,18



Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.  
Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.06.2021 **einstimmig**: den Rechnungsabschluss 2020 gem. oben angefügten Kennzahlen (Summen) und Beilage 2a Rechnungsabschluss mit Beilagen (Anlagenspiegel, textliche Erläuterungen, Vermögensrechnung 2020, Rechnungsabschlussentwurf 2020, Bericht Vermögensbewertung SOT)

## 10) Beschluss Finanzierungsplan GTW Lanzewitzen

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2019, durch welchen der BG „Güterweg Lanzewitzen“ zur Neuerrichtung des gegenständlichen Weges eine Förderung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten mit einer Förderobergrenze bis maximal € 400.000,-- , beginnend ab dem Jahr 2021 mit € 50.000,-- , dem Jahr 2022 mit € 100.000,-- , dem Jahr 2023 mit € 150.000,-- und dem Jahr 2024 mit € 100.000,-- unter der Bedingung gewährt wurde, dass die Freigabe der Wegstrecke (sanierter Teil) für Mountainbikes nach Klärung der Haftungsfrage durch das Land Kärnten erfolgt und die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft dieser Benützung in der Vollversammlung zustimmen.

Nunmehr wurde von der Gemeinderevision bemängelt, dass diesem Beschluss kein formeller Finanzierungsplan zugrunde liegt. Vom Finanzverwalter wurde demnach nachstehender Finanzierungsplan erstellt:

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten						
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug						
Kapitaltransferzahlung (Baumaßnahmen)	400 000	50 000	100 000	150 000	100 000	
...						
Summe:	400 000	50 000	100 000	150 000	100 000	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	2 500	2 500				
Bedarfszuweisungsmittel IR aus Vorjahre	397 500	47 500	100 000	150 000	100 000	
Bedarfszuweisungsmittel IR						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers						
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
...						
Summe:	400 000	50 000	100 000	150 000	100 000	-

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Annahme des gegenständlichen Finanzierungsplanes.

## 11) Änderung Finanzierungsplan Vereinshaus Eisschützen

Der Bürgermeister informiert, dass der in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2020 beschlossene Finanzierungsplan betreffend „Neubau Vereinshaus Sachsenburger Stockschützen“ aufgrund der Herstellung einer Holzschalung samt Dachaufbau am bestehenden Sanitärcontainer zu erweitern sei.

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	VJ	2021
Sanierungskosten u. Baukosten	31 900		31 900
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Außenanlagen	-		
Wasseranschlusskosten	700		700
Sonstige Mittelverwendungen	-		
Planungsleistungen	2 200	2 200	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Fahrzeug	-		
...	-		
...	-		
Summe:	34 800	2 200	32 600

### B) Mittelaufbringungen\*

2020 bis 2021

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	VJ	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-		
Zahlungsmittelreserve	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-		
Bedarfszuweisungsmittel IR aus 2019	19 000		19 000
Bedarfszuweisungsmittel IR aus 2021	7 000		7 000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (KIG 2017)	8 800	8 800	
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
Inneres Darlehen ABA	-		
...	-		
...	-		
Summe:	34 800	8 800	26 000

Weiters ist zu beachten, dass über die zukünftigen „Öffnungszeiten“ sowie über die Reinigung der Toilettenanlage beraten wird. Diesbezüglich schlägt Frau GR. Gugganig vor, diese Angelegenheit im Sportausschuss zu behandeln. Der Bürgermeister ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Nunmehr beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig die Änderung des gegenständlichen Finanzierungsplanes wie vorhin angeführt.

## 12) Änderung Finanzierungsplan „Um u. Zubau Haus Kohl/Nahversorger/KiTa und Wohnung“

Der Finanzverwalter bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2020 mit welchem der Finanzierungsplan zum Umbau des

ehemaligen KOHL-Hauses in einen Lebensmittelmarkt, einer Kindertagesstätte sowie einer Wohnung in Höhe von € 1.370.000,-- (Einnahmen sowie Ausgaben) beschlossen wurde. Dabei entfiel auf den ADEG-Markt ein Betrag von € 1.020.000,-- und auf den Umbau der KITA sowie der Wohnung im Obergeschoß ein Betrag in Höhe von € 350.000,--.

Aufgrund der Abrechnungen vom Architekturbüro DI. Ronacher, Hermagor wird das gesamte Projekt voraussichtlich bei € 1.520.000,-- (netto) liegen, was somit Mehrkosten in Höhe von € 150.000,-- ergibt.

Die Mehrkosten sind wie folgt entstanden:

- ca. 60.000,- durch Errichtung Windfang
- ca. 30.000,- Mehraufwand Schlosser ADEG (*Leistungsverzeichnis hat nicht gestimmt*)
- ca. 40.000,- Mehraufwand Außenanlage (*Steinschichtung samt Rost, Zufahrtsweg auskoffern, Pflasterung Eingangsbereich Windfang, Aufschüttung Mitarbeiterparkplatz, Asphalt neu vor Eingang ADEG*)
- ca. 20.000,- Mehraufwand Malerarbeiten, Kostensteigerung Einrichtung KITA

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten inkl. Reserve	1 105 000	693 000	412 000
Außenanlagen	133 700	133 700	
Anschlusskosten Fernwärme u. Leistungserhöhung Strom (KELAG)	42 400	42 400	
Abbrucharbeiten u. Trockenlegung	57 200	57 200	
Geschäftsausstattung (Möbellierung)	59 500		59 500
Planungsleistungen	120 000	95 000	25 000
Summe:	1 517 800	1 021 300	496 500

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Darlehen	620 000	550 000	70 000
Z. Kärntner Gemeinde Hilfspaket	46 600		46 600
KIG 2020	139 500	61 100	78 400
Mietvorauszahlung 20 Jahre ( 15.000 € im Jahr) 1. Jahr 7500	300 000	300 000	
Zuführung aus allgemeiner Rücklage	101 600	8 900	92 700
Kapitaltransferzahlung AT 15a Vereinb. (KITA)	155 000		155 000
verlorener Zuschuss (Adeg)	100 000	100 000	
Förd. Wohnung ( Land Heiz. 1.500+ KPC 600+Land Badsanierung 9000)	11 100		11 100
Förd. Nahversorger (KPC eff. Neubau 7.000+ Land Heizung 20.000)	27 000		27 000
Investitionsprämie Bund	17 000		17 000
Summe:	1 517 800	1 020 000	497 800

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Änderung des gegenständlichen Finanzierungsplanes wie vorhin angeführt.

**13) Kindertagesstätte „Kohl-Haus“;**

**Vergabe Einrichtung:**

**a) Spielgeräte (Katz & Klump)**

Es liegt ein Angebot der Katz & Klumpp GesmbH, 9586 Fürnitz vom 11.05.2021 vor, welches nachstehende Kleinkindspielgeräte beinhaltet:

Sandkiste 4-eckig 4,00 x 4,00 samt Sonnenschutz (höhenverstellbar)

MINI – Vogelnechtschaukel mit Fallschutzplatten

Turmkombi Spatz 065 (*Spielturm mit Spitzdach färbig, Spielturm ohne Dach mit Wolken Podesthöhen je 1,00 m, Gerade Rutsche 2,30 m einfarbig, Röhrentunnel gerade, L – 100 cm, Brüstungen färbige Bretter, Kletternetzaufstieg, Kletterwandaufstieg mit Griffe mit Fallschutzplatten*) € 10.518,71 (netto)

Diesem Angebot liegen die Konditionen der Marktgemeinde Sachsenburg zugrunde, welche einen Rabatt in Höhe 31 % vom Listenpreis vorsehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vergabe der Spielgeräte an die Firma Katz & Klumpp, 9586 Fürnitz zum Preis von € 10.518,71 netto.

### **b) Wickelkommode und Schreibtisch (Tischlerei Lindner)**

Von der Firma THL Tischlerei Holzdesign Lindner GmbH liegt ein Angebot für eine Wickelkommode sowie für weitere Einrichtungsgegenstände wie folgt vor:

Wickelkommode (in Nische eingebaut mit Ausschnitt für Wasserbecken	2.218,00
Schreibtisch 1.750 x 600 samt Regal	1.130,00
Regal neben Waschmaschine	437,00
Hackenleiste für Handtücher	230,00
Handläufe in Buche (16 lfm.)	1.360,00
<u>2 flg. Gittertüre bei Stiegenaufgang</u>	<u>932,00</u>
<b>Gesamtsumme netto</b>	<b>6.307,00</b>

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vergabe der Tischlerarbeiten an die Firma THL Tischlerei Holzdesign Lindner GmbH, 9754 Steinfeld zum Preis von € 6.307,00 netto.

### **c) Ausstattung (Schmiderer & Schendl)**

Für die Gesamtausstattung der Kindertagesstätte liegt von der Firma Schmiderer & Schendl, 4941 Mehmbach folgendes Angebot vor:

Diese Einrichtung besteht aus einer Krippen-Garderobe, Krippenkaktus, Elterninfo Post 24, Elterninfo Schrank, Windelbehälter medium, WC.Trennwände/2-fach Koje,

ochschrank Polster Drache, Halber Spülenschrank, Herdschrank, Schubkastenschrank, Hochschrank, Hängeregal offen, Hängeschrank, Arbeitsplatte und Spritzschutz, Montage Küche, Joya Stuhl, Tisch rechteckig, Servierwagen, Schreibtischcontainer, Sanus Stuhl, Aktenschrank, Garderoben Schrank, Norm- und Großsprosenwand, Turnbank mit Rollen, Luftikus Turnmatte, Weichboden Turnmatte,

Rhythmik- und Geräteschrank, Hochschrank, Liegepolsterschrank mit Türe, Liegematratzen, Spannbettuch, Wendebettwäsche, Kopfkissen, Steppbettdecke, Tisch rechteckig, quadratisch und halbrund, SIT Stühle, Rollhocker, Tripp-Trapp Stuhl Mini.Lotte, Papierladenschrank Large samt Aufsatz, Tretford Bodenspiel-Teppich, Pamini Spülenschrank, Regal mit Rückwand, Kombibank/Tisch, Kombihocker groß, Rollkasten klein und groß, Eck-Unterbauschrank, Polsternest klein Bücherkiste, Materialschrank offen, Kunststoffkasten hellgrün. € 23.131,13 (netto)

Herr Ing. Mößlacher vom Architektenbüro DI. Ronacher hat bei der Auswahl der Bieterfirmen darauf geachtet, dass umgehend mit dem günstigsten Anbieter Preisverhandlungen aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, den Auftrag zur Komplettausstattung der Kindertagesstätte zum Preis von € 23.131,13 netto (abzügl. 3 % Skonto) an die Firma Schmiderer & Schendl zu vergeben.

#### **d) Elektrogeräte (Elektrotechnik Rainer)**

Für den Ankauf der Elektrogeräte liegt von der Firma Elektrotechnik Rainer ein Angebot wie folgt vor:

AEG Waschmaschine	€	415,83
AEG Wärmepumpentrockner	€	565,00
AEG ÖKO SANTO Kühlschrank	€	415,83
AEG Herdset mit Glaskeramik Kochfeld	€	540,83
AEG Dunstabzug Unterbauhaube	€	170,00
MIELE Spülmaschine	€	3.500,00
<b>Gesamtsumme netto</b>	<b>€</b>	<b>5.607,49</b>

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Elektrogeräte zum Gesamtpreis von € 5.607,49 (netto) bei der Firma Elektrotechnik Rainer anzukaufen.

#### **14) Kohl-Haus; Abschluss Mietvertrag Wohnung im Obergeschoss**

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2020, mit welchem sich die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig für die Vergabe der Wohnung an Frau Renate Prax ausgesprochen haben, da es zweckmäßig sei, wenn Frau Prax als Betreiberin des ADEG-Lebensmittelmarktes im „KOHL-Haus“ die Wohnung bezieht.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die abgeschlossene Wohnung Nr. 1 im Obergeschoss des „KOHL-Hauses“ „Marktplatz 11“, 9751 Sachsenburg im Ausmaß von ca. 76,50 m<sup>2</sup>.

Das Mietverhältnis beginnt am 01. August 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist am Ende des Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.

Der Hauptmietzins beträgt bis auf weiteres monatlich € 306,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer € 30,60 (Bruttomiete: 336,60) zuzüglich Betriebskosten und Fernwärme in Höhe von € 140,00 (somit insgesamt: € 476,60). Für den Mietzins wird eine Wertsicherung vereinbart auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria beziehungsweise des amtlichen Nachfolgeindex. Erste Vergleichsgrundlage ist der Index für August 2021. Indexänderungen sind immer erst dann zu beachten, wenn sie 5 % der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlage erreichen (Stufenindex).

Der Mieterin ist bekannt, dass im Erdgeschoss unter ihrer Wohnung ein Lebensmittelgeschäft und im Obergeschoss unmittelbar neben ihrer Wohnung eine Kindertagesstätte betrieben wird, von welchen allfällige Lärm- und Geruchsemissionen ausgehen können und bestätigt diesbezüglich keine Einwendungen zu haben bzw. auch in ferner Zukunft in diesem Zusammenhang auch keine Einwendungen dagegen zu erheben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dem Inhalt des Mietvertrages einverstanden und beschließen einstimmig dessen Abschluss mit Frau Renate Prax mit Beginn 01. August 2021.

Weiters fassen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Pfarrkindergarten ab September 2021 ganztägig zu führen.

### **15) Förderrichtlinie „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2021“; Ankauf PV-Anlage für „Kohl-Haus“**

Vzbgm. Haas informiert, dass vom Land Kärnten im Rahmen der Förderrichtlinie „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2020“, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen an und auf Gebäuden im Gemeindeeigentum oder im überwiegenden Eigentum von Kärntner Gemeinden gefördert wird. Das Land Kärnten unterstützt die Kärntner Gemeinden mit maximal 60 Prozent der Kosten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Investitionszuschüsse von anderen Stellen (Bundesförderung – Kommunalkredit 14 % oder der EU) zusätzlich in Anspruch zu nehmen, sodass eine Gesamtförderung von bis zu 100 % erreicht werden kann.

Die Photovoltaikanlage muss eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet werden, d.h. dass eine eigenverbrauchsoptimierte Nutzung des erzeugten Sonnenstromes von zumindest 90 % gewährleistet sein muss. Weitere Förderungsvoraussetzungen sind, ein Prüfzertifikat nach IEC 61215 oder 61646, erweiterte Hagelsicherheit der Module, Bruchfestigkeit der Module größer 6.000 Pascal, IEC Prüfung Schneelast mindestens 5.400 Pascal, Windlast mindestens 2.400 Pascal sowie Produktgarantie für Module und Wechselrichter mindestens 12 Jahre.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.11.2020 beschlossen, wurden demnach noch zwei weitere Angebote für eine Photovoltaikanlage mit Energiespeicher eingeholt und lauten diese wie folgt:

Elektrotechnik Rainer OG, Sachsenburg	€	25.961,15 (inkl. MWSt.)
Conversio Austria, Möllbrücke	€	28.998,02 (inkl. MWSt.)
TR Elektrotechnik GmbH, Göriach	€	21.816,00 (inkl. MWSt.)

*Zum Angebot der Firma Elektrotechnik Rainer OG wird bemerkt, dass höherwertige Module als auch höherwertige Dachziegel und im Angebot der Firma TR Elektrotechnik GmbH wesentliche Komponenten nur optional angeboten wurden.*

Für gegenständliche PV-Anlage und Energiespeicher werden nachstehende Förderungen gewährt:

Förderung LAND KÄRNTEN „PV kommunaler Gebäude“	€	9.576,00
Förderung LAND KÄRNTEN „Energiespeicher“	€	3.500,00
BUNDESFÖRDERUNG „Kommunalkredit“	€	14 %
KEM – KELWOG/Fonds	€	2.800,00

Die Photovoltaikanlage soll nunmehr am „KOHL-Haus“ angebracht werden, da die Ausrichtung „SÜD“ und die Dachneigung ideal sind, sowie durch Versorgung der Kindertagesstätte (Küche, Beleuchtung, WM, WTR, usw.), Allgemein „Kohl-Haus“ (Fernwärme, Lift, Beleuchtung usw.), Strassenbeleuchtung Einfahrt ADEG, Eisplatz (Heizung, Flutlicht usw.), WC Container (Boiler, Heizung, Beleuchtung usw.) Lagerhalle (Kühlzellen TKE usw.) und Burgenbeleuchtung mit Strom, diese überdurchschnittlich „eigenverbrauchsoptimiert“ betrieben werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Ankauf einer Photovoltaikanlage mit Energiespeicher von der Firma Elektrotechnik Rainer OG, Sachsenburg zum Gesamtbruttopreis von € 25.961,15 gemäß Förderrichtlinie „Photovoltaik kommunaler Gebäude Kärnten 2021“.

## **16) Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) in den Kärntner Gemeinden; Beratung über Ankauf**

Vzbgm. Haas informiert, dass vom Amt der Kärntner Landesregierung zur „Blackout-Vorsorge“ eine Förderung einer Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle in den Kärntner Gemeinden gewährt wird. Gefördert wird die einmalige Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates (inklusive Fahrgestell) sowie die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort inklusive der erforderlichen baulichen Maßnahmen. Die Förderung beträgt max. 75 % der tatsächlich zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Standort folgende Infrastruktur aufweist:

- (1) Heizungsmöglichkeit;
- (2) Beleuchtung mit Notbeleuchtung;
- (3) Kochgelegenheit mit Möglichkeit der Bevorratung;
- (4) Sanitäre Anlagen;
- (5) Telefon- und Internetanschluss;
- (6) Wasseranschluss mit Warmwasser

Vzbgm. Haas schlägt demnach das Feuerwehrhaus samt anliegendem Turnsaal der Volksschule als Standort für die mobile Notstromversorgung vor. Vzbgm. Haas hat bereits ein Angebot für ein mobiles Notstromaggregat der Marke ATLAS COPCO, Modell „QES 20 Kubota Stage 5“ (Nennleistung: 20 kW) samt Fahrwerk (gebremst und höhenverstellbar) zum Preis von € 15.222,- (inkl. MWSt.) eingeholt. Für die Notstromspeisung im Feuerwehrhaus liegt ein Angebot der Firma Elektrotechnik Rainer OG on Höhe von € 3.505,13 (inkl. MWSt.) vor.

Die Kosten betragen:

Mobiles Notstromaggregat (Diesel) samt Fahrgestell	15.222,00
<u>Einspeisung Notstrom FF-Sachsenburg</u>	<u>3.505,00</u>
Gesamtausgaben	18.727,00

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Förderungswunsch Land Kärnten (max. 75%)	14.045,00
<u>Zuführung „Operativer Haushalt“</u>	<u>4.682,00</u>
Gesamteinnahmen	18.727,00

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Ankauf eines mobilen Notstromaggregats der Marke ATLAS COPCO, Modell „QES 20 Kubota Stage 5“ (Nennleistung: 20 kW) samt Fahrwerk (gebremst und höhenverstellbar) zum Preis von € 15.222,- (inkl. MWSt.) von der Firma Baumaschinenhandel Bernhard Schneidhofer, 8190 Birkfeld.

### **17) Genehmigung Vermessungsurkunde; Peter Seppel Ges.m.b.H. – Marktgemeinde Sachsenburg / GZ.: 11753/21**

Mit Vermessungsurkunde von DI. Dr. Günther Abwerzger, GZ 11753/21 wurde im Auftrag der Firma Peter Seppel Ges.m.b.H die im Eigentum der Marktgemeinde Sachsenburg befindliche Zufahrtsstraße (Grundstück 129/8, KG 73414 Obergottesfeld) nach dem Naturbestand vermessen und demnach folgende Zu- und Abschreibungen vorgenommen:

**Zuwachs** aus dem Grundstück 130/1 (Peter Seppel Ges.m.b.H.) im Ausmaß von 231 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) vereinigt mit dem Grundstück 129/8 (Marktgemeinde Sachsenburg)

**Abfall** aus dem Grundstück 129/8 (Marktgemeinde Sachsenburg) im Ausmaß von 309 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) vereinigt mit dem Grundstück 130/1 (Peter Seppel Ges.m.b.H.)



**Abfall** aus dem Grundstück 129/8 (Marktgemeinde Sachsenburg) im Ausmaß von 519 m<sup>2</sup> (Trennstück 3) vereinigt mit dem Grundstück 130/1 (Peter Seppel Ges.m.b.H.)

**Abfall** aus dem Grundstück 129/8 (Marktgemeinde Sachsenburg) im Ausmaß von 394 m<sup>2</sup> (Trennstück 4) vereinigt mit dem Grundstück 126 (Peter Seppel Ges.m.b.H.)

Die durchgehende Breite der Zufahrtsstraße zum Industriegebiet beträgt nach Durchführung der Vermessung 9,40 m. Herrn Mag. Peter Seppel wurde in Anlehnung an die letzten Verkaufspreise der Industriegrundstücke ein Kaufpreis von € 23,50/m<sup>2</sup> vorgeschlagen, dessen Höhe von ihm akzeptiert wurde. Demnach verbleiben 991 m<sup>2</sup> an Industriegrundfläche, welche der Firma Peter Seppel Ges.m.b.H. zum Gesamtpreis von € 23.288,50 übertragen wird. Die Vermessungskosten werden zur Gänze von der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde von DI. Dr. Günther Abwerzger vom 14.04.2021, GZ 11753/21 und somit der Zu- und Abschreibung der oben angeführten Trennstücke zum Gesamtpreis von € 23.288,50 einstimmig zu.

## **18) Verbreiterung Gehsteig „Obere Draubrücke“**

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr nach Ankauf des Grundstückes 210, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 175 m<sup>2</sup>, welches ca. 30 m vor der „Oberen Draubrücke“ (gegenüber ehem. Hanser-Haus) zwischen der Sachsenburger Landesstraße und dem Drauffluss liegt, die Verbreiterung des entlang der Grundgrenze verlaufenden schmalen Gehsteiges durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auf den einstimmigen Beschluss des Bauausschusses verwiesen, welcher vorsieht, die gesamten Poller beginnend von der „Oberen Draubrücke“ bis zum Garagengebäude von Herrn Karl Dunst zu entfernen, um somit ausreichend Platz für einen Maschineneinsatz (Schneeräumung, Streuung sowie Kehrung) durch unser Kommunalfahrzeug zu schaffen.

Da aufgrund der Gehwegverbreiterung auch die Straßenbeleuchtungskörper zu versetzen bzw. zu reduzieren sind, ist geplant im Bereich „Obere Draubrücke“ bis zur Liegenschaft „Ilona Sima“ 3 neue LED-Lichtpunkte zu errichten. Die Breite des neuen Gehsteiges soll demnach 1,30 Meter betragen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, den bestehenden Gehsteig entlang dem Grundstück 410 (Eigentümer: Marktgemeinde Sachsenburg) auf 1,30 Meter zu verbreitern, die technisch alten Lichtpunkte durch 3 neue LED-Lichtpunkte zu ersetzen sowie die gesamten Poller beginnend von der „Oberen Draubrücke“ bis zum Garagengebäude von Herrn Karl Dunst zu entfernen.

## **19) Gemeindestraße „Zubringer Ost“; Beschränkung Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h – Erlassung Verordnung**

Der Bürgermeister bezieht sich auf das Ergebnis der Beratungen des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 01.06.2021, in welcher sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes für den im Eigentum der Marktgemeinde Sachsenburg befindlichen Straßenabschnitt (Zubringer Ost – Abfahrt B 100 Drautal Straße bis Einbindung in L 14 Sachsenburger Straße) aus Gründen der Verkehrssicherheit einstimmig für eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ausgesprochen haben. Als Grundlage für die Entscheidung zur Erlassung der gegenständlichen Verordnung ist anzuführen: dicht besiedeltes Gebiet, stark befahren, Zufahrt Holzlagerplatz ÖBF, Geschwindigkeitsbeschränkung von derzeit 70 km/h auf nunmehr 50 km/h zur Verkehrsberuhigung erforderlich.

Gemäß § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 fällt die Durchführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist die Erlassung einer entsprechenden Verordnung erforderlich.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen daher einstimmig die Erlassung der nachstehenden

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 10.06.2021, Zahl 612-0/197/2021, womit im Interesse der Regelung und Sicherheit des Verkehrs nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung verordnet wird:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StvO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 161/2020, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Höchstgeschwindigkeit und Straßenabschnitt**

In beiden Fahrtrichtungen wird für die Verbindungsstraße „Zubringer-OST“ (Grundstück 843, KG 73417-Sachsenburg) abzweigend von der L14 Sachsenburger Straße (km 0,404) bis zur Abzweigung in die B 100 Drautal Straße (südliche Grundstücksgrenze des Gst. 843 bei km 0,010), als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h festgelegt. Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

#### **Vorschrifts- und Hinweiszeichen**

Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a und § 52 lit. a Ziffer 10b, der STVO 1960 idGF, kundzumachen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Überdies ist die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich zu verlautbaren.

**20) Verkauf Grundstück 302/8, KG 73417 - Sachsenburg, (Baulandmodell) im Ausmaß von 1.420 m<sup>2</sup> an Herrn/Frau Julian und Funda Strasser sowie Grundstück 302/7, KG 73417 - Sachsenburg, im Ausmaß von 1.376 m<sup>2</sup> an Herrn Martin Schäfauer**

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015, welcher vorsieht das Grundstück der ehemaligen „Kastellizwiese“ (Baulandmodell) in 10 Baugrundstücke im Ausmaß von 1.170 m<sup>2</sup> bis 1.580 m<sup>2</sup> auf Grundlage des von Raumplanungsbüro DI. Kaufmann erstellten Bebauungskonzeptes aufzuteilen. Der Preis wurde mit diesem Beschluss wieder mit € 15,- je m<sup>2</sup> festgelegt. Weiters besteht für diese Grundstücke eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren sowie eine Fernwärmeanschlussverpflichtung. Außerdem räumt die kaufende Partei der verkaufenden Partei bis zur Erfüllung der vereinbarten Bebauungsverpflichtung des Kaufobjektes am kaufgegenständlichen Grundstück das Vorkaufsrecht ein.

Nunmehr wurde von Herrn/Frau Julian und Funda Strasser, 5020 Salzburg das Interesse bekundet, das Grundstück 302/8 im Ausmaß von 1.420 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 21.300,00 anzukaufen.

Ein weiterer Interessent, Herr Martin Schäfauer, 9800 Spittal/Drau hat mit Schreiben vom 18.05.2021 um Ankauf des Grundstücks 302/7 im Ausmaß von 1.376 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 20.640,00 ersucht.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Verkauf des Grundstücks 302/8, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 1.420 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 21.300,00 an Herrn/Frau Julian und Funda Strasser, 5020 Salzburg sowie dem Verkauf des Grundstücks 302/7, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 1.376 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von 20.640,00 an Herrn Martin Schäfauer, 9800 Spittal/Drau einstimmig zu.

**21) Freigabe bzw. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 308/8, KG - 73417 Sachsenburg (Ausmaß 892 m<sup>2</sup>) – Eigentümer: Sabine Maurer**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundeigentümerin Frau Sabine Maurer, 9702 Ferndorf mit Schreiben vom 22.03.2021 um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das durch Teilung neu entstandene Grundstück 308/8, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 892 m<sup>2</sup> ersucht hat.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Erschließung des gegenständlichen Grundstücks (Zufahrt 6 Meter ausgeschieden und asphaltiert sowie mit Kanal und Wasser erschlossen) die Gründe für die Aufrechterhaltung des Aufschließungsgebietes weggefallen sind.

Das Gemeindeplanungsgesetz sieht hinsichtlich der Aufhebung von Aufschließungsgebieten folgende Bestimmung vor (§ 4 Abs 3):

*Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiete festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen, mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger, in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben.*

Die entsprechende Kundmachung (1/2021) zur Freigabe von Aufschließungsgebieten nach dem Gemeindeplanungsgesetz ist bereits ergangen und es wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen dagegen erhoben. Weiters hat sich die Widmungswerberin Frau Sabine Maurer mit Verpflichtungserklärung vom 22.03.2021 verpflichtet, das angeführte Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Freigabe widmungsgemäß zu bebauen, bzw. für eine widmungsgemäße Bebauung zu sorgen.

Mit Schreiben vom 29.03.2021, Zahl: E/Fw/Sach-53(613-21) wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung (Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest) folgende Stellungnahme vorgelegt:

1/2021: Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 308/8, KG 73417 – Sachsenburg, im Ausmaß von 892 m<sup>2</sup>. Die gegenständliche Grundparzelle befindet sich im raumrelevanten Bereich des derzeit gültigen Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Sachsenburg, außerhalb der kartierten Gefahrenzonen. Gegen die beabsichtigte Freigabe besteht **kein Einwand**.

Die Stellungnahme der BH-Spittal/Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, erging mit Schreiben vom 13.04.2021, Zahl: SP13-FLÄW-1173/2021 (003/2020) und lautet wie folgt:

Zur Kundmachung der Marktgemeinde Sachsenburg vom 26.03.2021 betreffend die Freigabe von Aufschließungsgebieten wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

Die Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 (SUP-Strategische Umweltstelle erging mit Schreiben vom 08.04.2021, Zahl: 08-BA-2653/1-2021 (003/2021) und lautet wie folgt:

Bei den mit Kundmachung vom 26.3.2021, Zahl: 031-2/2021-1, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 1/2021, aufgrund der jeweiligen

örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Zum Umwidmungsantrag 1/2021:

Im zentralen Bereich von Sachsenburg ist die Aufhebung einer rund 900 m<sup>2</sup> großen Fläche als Bauland-Wohngebiet beantragt. Die Fläche liegt im Einflussbereich der B 100 Drautal Straße und damit sind erhöhte Lärmimmissionen durch diesen Verkehrsträger nicht auszuschließen.

Es wird daher von ha. Umweltstelle vorgeschlagen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5 (maßgeblicher Außenlärmpegel 45-50 dB in der Nacht) vorgeschrieben wird.

Der gegenständliche Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde auch zur standardisierten Prüfung an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring weitergeleitet. Dazu wurde mitgeteilt:

Es wird auf die geologische Stellungnahme vom 6.3.2019, Zahl: 08-BA-2653/2-2019, im Zuge der Aufhebung eines Aufschließungsgebietes im Nahbereich (Grundstücke 309/8, 309/10, KG Sachsenburg) verwiesen:

**Befund:**

Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich im Südosten von Sachsenburg in ebenem Gelände. Aus in der Umgebung durchgeführten Erkundungs- und Tiefensondenbohrungen geht hervor, dass der Untergrund aus Kiesen und Sanden aufgebaut wird. Der Grundwasserspiegel wurde zwischen 1,6 m und 6,0 m unter Geländeoberkante angetroffen.

**Beurteilung:**

Der Untergrund ist bei entsprechender Ausführung nach geotechnischer Erfordernis für eine standsichere Bebauung geeignet. Die Widmungsfläche befindet sich außerhalb des gefahrensensiblen Bereichs für Rutschungen und Steinschläge. Die Standortsicherheit ist gegeben. Der Untergrund ist grundsätzlich als sickerfähig zu beurteilen und die Versickerung der Oberflächenwässer ist daher zu bewerkstelligen.

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes kann aus geologischer Sicht zugestimmt werden.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass seichte Grundwasserspiegel (wenige Meter unter GOK) zu erwarten sind. Es wird daher empfohlen in der Planungsphase für ein Bauvorhaben eine Untergrunderkundung durchzuführen, um etwaige Erdbauten sowie Sickeranlagen auf die tatsächlich vorliegenden Untergrundbedingungen anpassen zu können.

Da alle Voraussetzungen für eine Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das durch Teilung neu entstandene Grundstück Nr. 308/8, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 892 m<sup>2</sup> vorliegen, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig für das gegenständliche Grundstück die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben sowie die Erlassung der gegenständlichen

# **VERORDNUNG**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

## **§ 1**

Für das Grundstück 308/8, KG 73417 - Sachsenburg im Ausmaß von 892 m<sup>2</sup> wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgehoben.

## **§ 2**

Diese Verordnung ist im amtlichen Verkündungsblatt des Landes kundzumachen und wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

## **22) Erlassung Einreihungsverordnung nach K-StrG 2017; Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert, dass die bestehende „Einreihungsverordnung“ mit welcher die Straßen im Gemeindegebiet nach dem Kärntner Straßengesetz in die einzelnen Straßengruppen einzuteilen sind, aufgrund einer Fehlzuordnung beim „Pirkebner-Weg“ zu ändern sei. Der gegenständliche Weg ist demnach im Gebiet der Gemeinde Kleblach-Lind nicht als „Verbindungsweg“ kategorisiert, steht jedoch im Eigentum der Gemeinde Kleblach-Lind (öffentliches Gut). Um nunmehr diesen Weg als Verbindungsstraße aus der derzeitigen Einreihungsverordnung der Marktgemeinde herauszunehmen, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig nachstehende

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg  
vom 10.06.2021, Zahl: 612-1/198/2021, mit welcher die Straßen und Wege  
der Marktgemeinde Sachsenburg als Verbindungsstraßen erklärt werden  
**(Einreihungsverordnung)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 6, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreihungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

## **§ 1**

### **Verbindungsstraßen**

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Sachsenburg werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0001	Aichholzstraße	L14 Sachsenburger Straße im Süd-Osten	L14 Sachsenburger Straße im Süd-Westen
0036	Alte Drautal Straße (Parallelweg)	L14 Sachsenburger Straße	Gemeindegrenze Kleblach-Lind
0009	Am Anger (Nord)	Badstraße	Waldweg
0034	Am Anger (Süd)	Badstraße	Hoffeld
0013	An der Maut	L14 Sachsenburger Straße	Maria-Theresien-Straße
0003	Badstraße	Hoffeld	Gnr. 659/2, KG 73417
0016	Bleichstatt	Aichholzstraße	Drau
0017	Draulände	Aichholzstraße, Draulände 2	nördlich Gnr. 347/2, KG 73417, Schranke 2
0006	Drauweg	L14 Sachsenburger Straße	Gemeindegrenze Kleblach-Lind
0004	Feistritz	L14 Sachsenburger Straße	L14 Sachsenburger Straße, bzw. Gnr. 531/8, 834/1, KG 73417
0014	Floßlände	L14 Sachsenburger Straße	Gnr. 339/6, 340/3, KG 73417
0019	Gartenweg	L14 Sachsenburger Straße	10. Oktober-Straße
0032	Gewerbegebiet	L14 Sachsenburger Straße, Unterführung	vor Feistritzbach
0021	Heinrich-Weg	10. Oktober-Straße	Gnr. 331/4, KG 73417
0022	Hoffeld	L14 Sachsenburger Straße	Am Anger (Süd), Badstraße
0011	Johann-Frenner-Straße	Aichholzstraße	Aichholzstraße, vor Gnr. 841/2, 368/2 in KG 73417
0008	Kabuschweg	Zum Sachsenweg	Gnr. 662/12, KG 73417
0023	Maria-Theresien-Straße	L14 Sachsenburger Straße	Gartenweg, bzw. vor Gnr. 270/7, 279, KG 73417
0033	Marktgarten	Aichholzstraße	Feuerwehr
0025	Mauerweg	Aichholzstraße	Gnr. 409/1, KG 73417
0005	Obergottesfeld	L14 Sachsenburger Straße	B100 Drautal Straße, Gnr. 176/3, 179/1, 424/2, 358, 489, .11/1, nord-westl 393/4 KG 73414
0035	Obergottesfeld Ortschaft Nord	Obergottesfeld	Obergottesfeld, bzw. Gnr. 206/2, 242, 360/1, 359 in KG 73414
0010	Plattnerfeld	Badstraße im Süd-Osten	Badstraße im Süd-Westen
0027	Ringmauergasse	Aichholzstraße, Marktgarten	Campingplatz "Markt Sachsenburg"
0040	Schröhlweg	Maria-Theresien-Straße	Gnr. 808/1 und 809 (teilweise) sowie 810 in KG 73417
0029	Waldweg	Badstraße	Gnr. 654/2, KG 73417
0030	Wiesenberg	Aichholzstraße	Gnr. 254/1, KG 73417
0037	Zubringer Ost - Abfahrt Sachsenburg	B100 Drautal Straße	L14 Sachsenburger Straße
0039	Zufahrt Kalvarienberg	L14 Sachsenburger Straße	Gnr. .35, KG 73417
0038	Zufahrt Kirche und Friedhof	L14 Sachsenburger Straße	Friedhof, Kirche, Maria-Theresien-Straße
0007	Zum Sachsenweg	Badstraße	Gnr. 670/5, KG 73417
0002	10. Oktober-Straße	L14 Sachsenburger Straße	L14 Sachsenburger Straße, Abfahrt Sachsenburg - Zubringer Ost

## § 2 Planliche Darstellung

- (1) Die planliche Darstellung der in § 1 zu Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und

wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beige-schlossen.

- (2) Die gemäß § 15 Abs. 3 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

### § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten sämtliche Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg, mit welchen die Kategorisierung von Verkehrsflächen festgelegt wurden, außer Kraft.

#### **23) Wohnungsvergabe VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 9“; Wohnung Nr. 3 im EG, im Ausmaß von 78,52 m<sup>2</sup>**

Der Obmann des Sozialausschusses, Herr Vzbgm. Haas informiert, dass Frau Draxl Sonja die Wohnung Nr.3 im Erdgeschoss des VKS-Wohnhauses „Maria-Theresien-Straße 9“ im Ausmaß von 78,52 m<sup>2</sup> aufgekündigt hat. Die Wohnung besteht aus Wohnen/Essen/Kochen, 2 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Terrasse.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Finanzierungsbeitrag	€ 3.420,00
Miete inkl. Betriebskosten (ohne Heizkosten)	€ 569,97
Heizung-Akonto (Fernwärme) ca.	€ 80,00

Es wurden daher vom Gemeindeamt alle vorgemerkten 70 Wohnungswerber angeschrieben, ob ein Interesse an dieser Wohnung besteht. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich untenstehende Personen um diese Wohnung beworben:

#### **RÜCKMELDUNGEN:**

☉ DOMANIG Alexander, dzt. wohnhaft: 9751 Maria-Th-Str. 23	13.06.2012	1 E
☉ MÜLLNER Daniela, dzt. wohnhaft: 8591 Maria Lankowitz	17.01.2020	2 E
☉ GOLGER Jasmin, dzt. wohnhaft: 9751 Marktplatz 13	04.02.2021	2 E / 1 K
☉ PUSSNIG Sabrina, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke	09.03.2021	1 E
☉ SIMON Verena, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke	02.06.2021	1 E / 2 K

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die **Wohnung Nr. 3** im Erdgeschoss des VKS-Wohnhauses „**Maria-Theresien-Straße 9**“, bestehend aus Wohnen/Essen/Kochen, 2 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Terrasse mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 78,52 m<sup>2</sup>, an **Frau Daniela Müllner** zu vergeben.



## **24) Parkplatzlösung allgemein;**

### **a) „Kohl-Haus“-Adeg/Prax**

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag betreffend Parkplatzlösung allgemein „KOHL-Haus/ADEG Prax“ sieht vor, die Zu- und Abfahrtmöglichkeiten zum und vom Parkplatz aus Sicherheitsgründen neu zu überdenken.

Herr GR. Haas schlägt als erste Maßnahme die Entfernung der Fahrverbotstafel bei der Ausfahrt Richtung Osten vor.

Der Bürgermeister informiert, dass er die bestehende Parkplatzsituation im Bereich des „KOHL-Hauses“ überdacht habe und demnach vorgesehen sei, den ersten Parkplatz (links) vor dem ADEG-Geschäft aufzulassen, die Straßenkreuze an der Zufahrt zum hinteren ADEG-Parkplatz zu entfernen sowie die Fahrspur für die Zufahrt zu den hinteren Parkplätzen mit einer Linie rechts und links zu markieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Entfernung der Fahrverbotstafel bei der Ausfahrt Richtung Osten, die Auflassung des ersten Parkplatzes (links) vor dem ADEG-Geschäft, die Entfernung der Straßenkreuze an der Zufahrt zum hinteren ADEG-Parkplatz sowie die Markierung der Fahrspur für die Zufahrt zu den hinteren Parkplätzen mit einer Linie rechts und links.

### **b) Marktplatz**

Der Bürgermeister ersucht Herrn GR. Johann Haas, welcher den entsprechenden Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, um Berichterstattung.

Herr GR. Haas schlägt demnach die Einführung einer Kurzparkzone (3 Std. Montag bis Freitag von 07.00 . 18.00 Uhr) am Marktplatz vor. Es ist unbedingt erforderlich, dass Mitarbeiter von Betrieben ihre Kraftfahrzeuge nicht dauerhaft am Marktplatz abstellen. Ebenso sollte eine Alternativparklösung mittels entsprechender Kennzeichnung (Markierung) angedacht werden. Diesen Vorschlag präzisiert Vzbgm. Haas dahingehend, im Bereich der Liegenschaft „Reichhart“ bis zum ehemaligen „Gasthaus Egger“ zum Parken eine Längsmarkierung anzubringen.

Frau GR. Gugganig ist der Meinung, dass im Bereich des Marktplatzes keine weiteren Markierungen (Striche – Linien) angebracht werden, da ansonsten der historische Charakter des Marktplatzes zerstört wird. Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag von Frau GR. Gugganig zu.

GR. DI. (FH) Preimel und GR. Altersberger schlagen vor, mit den Gewerbetreibenden am Marktplatz bezüglich der Mitarbeiterparkplatzsituation zu sprechen.

Der Bürgermeister wird mit den Gewerbetreibenden in dieser Angelegenheit Gespräche führen, um deren Mitarbeiter zu bewegen, die Kraftfahrzeuge am Eisplatzparkplatz abzustellen.

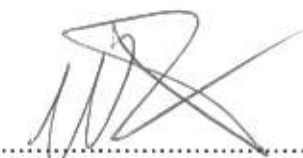
Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig dafür aus, dass der Bürgermeister mit den Gewerbetreibenden in dieser Angelegenheit Gespräche führt, um deren Mitarbeiter zu bewegen, die Kraftfahrzeuge am Eisplatzparkplatz abzustellen und das keine Kurzparkzone am Marktplatz eingeführt wird.

**Ende der Sitzung:** 22.00 Uhr

Für den Gemeinderat:


  
.....  
(GV. Hermann Supersperg)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Wilfried Pichler)

  
.....  
(DI (FH) Volkmar Stotter)

Der Schriftführer:

  
.....  
(Hannes Hartlieb)